

Sprachbeobachtung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **63 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der «am meisten beliebte» Moderator

Eine seltsame Marotte geistert neuerdings durch die Medienlandschaft und breitet sich aus wie ein sporadisch aufflackernder Flächenbrand. Die Rede ist von der leidigen Tatsache, dass die bisher im Deutschen übliche Steigerungsform von Adjektiven über das Superlativflexiv *-(e)st* (*beliebteste*) durch Voranstellung eines adverbialen *meist/am meisten* oder die Komparativbildung *mehr* abgelöst wird, wofür die Hauptursache wohl im der englischen Steigerungsform mit *most* und *more* beziehungsweise der in den romanischen Sprachen üblichen mit *plus/più* zu suchen sein dürfte.

So kommt es vermehrt zu Satzbildungen, die der deutschen Syntax eigentlich fremd sind, wie: «die am meisten frequentierten Feriengebiete», «der am meisten beliebte Fernsehmoderator», «das am meisten wasserresistente Material», «die am meisten anfällige Bevölkerungsgruppe», «einer der am meisten attraktiven Männer» usw., obwohl den meisten Schreibenden doch bekannt sein dürfte, dass die im Deutschen üblichen Steigerungsformen (der *beliebteste*, die *wasserresistenteste*, der *gefragteste*) ganz gut auch ohne ein gespreizt vorangestelltes «am meisten» auskämen.

Richtig peinlich wird es hingegen, wenn manche(r) glaubt, in Verbindung mit *meist* den Adjektiven zusätzlich noch die deutsche Steigerungsbildung anfügen zu müssen, um somit vermeintlich eine

grössere Wirkung zu erzielen, die allerdings höchstens komisch wirkt und in die Hosen geht, wovon «das meistgeschätzteste Partygetränk», «die meistangenehmste Unterwäsche», der «meistgefragteste Freizeitsport» oder der «meistbequemste Liegestuhl» beredtes Zeugnis ablegen.

Die unnötige Verdoppelung bei Vergleichsformen zählt daher wohl zu den meistverbreiteten (und nicht etwa meistverbreitetsten!) Verstössen gegen sprachliche Korrektheit, was dennoch nicht ausschliesst, dass es als meistverbreitetes Übel nicht hin und wieder in der einen oder anderen «meistgelesenen Zeitung» auftaucht, was sich mit der im Journalismus oft gebotenen grösstmöglichen, jedoch keineswegs entschuldbaren «grösstmöglichsten» Eile erklären liesse. Bei der «meistgelesenen Zeitung» dürfte es sich daher wohl um eine Meistbegünstigungsklausel der besonderen Art handeln, die glaubt, grammatikalische Sonderregelung beanspruchen zu dürfen.

Dass sich andererseits oftmals geplagte Anwender von technischen Geräten (um nicht zu sagen deren User) gelegentlich schwer tun und sich ein «mehr benutzerfreundliches» Produkt wünschen, ist zwar verständlich. Es wäre ihnen jedoch vermutlich vollauf damit gedient, wenn die beanstandete Ware einem *benutzerfreundlicheren* Anspruch genügte. Mehr kann und darf man heutzutage kaum erwarten, um nicht für unbescheiden zu gelten.

Peter Heisch